

**Jahresabschluss der Münchener Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2024****Zweiter Zwischenbericht 2025****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18608****Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 10.02.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss der Münchener Stadtentwässerung dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Parallel ist die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung zu beantragen.
Inhalt	<p>Der Jahresabschluss 2024 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss am 15.07.2025 bekannt gegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. Euro.</p> <p>Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG hat am 28. März 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.</p> <p>Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit stichprobenweisen Prüfungen durch das Revisionsamt durchgeführt. Im Rahmen der Beschlussfassung hierüber durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde bestätigt, dass die Wirtschaftsführung der Münchener Stadtentwässerung in 2024 mit hinreichender Sicherheit insgesamt geordnet war.</p> <p>Das voraussichtliche Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt leicht über dem Niveau des Wirtschaftsplans.</p> <p>Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Eine Neukreditaufnahme ist in 2025 voraussichtlich nicht erforderlich.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Jahresabschluss 2024 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und Steuern von insgesamt 288,8 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse von 297,0 Mio. Euro gegenüber.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird vom Stadtrat festgestellt. Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird erteilt. Vom Zweiten Zwischenbericht 2025 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - Lagebericht - Jahresergebnis - Wirtschaftsplan
Ortsangabe	-/-

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Zweiter Zwischenbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18608

Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 15.07.2025

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 10.02.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 15.07.2025 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16722 - siehe Anlage). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. € soll im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG hat am 28. März 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Als Prüfungsergebnis geht der Rechnungsprüfungsausschuss auf Grund der stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts davon aus, dass mit hinreichender Sicherheit die Wirtschaftsführung in den geprüften Bereichen im Jahr 2024 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

2. Zweiter Zwischenbericht 2025

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen und Abgrenzungen per 30.09.2025 sowie der Prognose der Aufwendungen und Erträge im vierten Quartal 2025 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von 4,7 Mio. €. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 4,7 Mio. €. Dabei kann sich noch eine deutliche Abweichung zur ansonsten linear erstellten Prognose insbesondere durch diskontinuierliche Einflüsse und Rückstellungseffekte im Jahresabschluss ergeben.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Eine Neukreditaufnahme ist in 2025 voraussichtlich nicht erforderlich.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmungen

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
 - 1.1 Die Bilanz zum 31.12.2024 wird mit einer Summe von 1.844.452.021,54 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 8.186.626,90 € festgestellt.
 - 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 8.186.626,90 €:
In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 8.186.626,90 € eingestellt.
2. Der Jahresabschluss 2024 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2025 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtämter

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat

An das Baureferat - V, VR, VV

An MSE-1.WL, -2.WL, -B, -RC, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-BFI

Am

Baureferat - RG 4

I. A.